Inhaltsverzeichnis

Einleitung 11

I. Was ist Rechtsextremismus? 15

1. Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion 16
2. Elemente rechtsextremer Weltanschauung 22

II. Erscheinungsformen 33

3. Geschichte der extremen Rechten: Deutschland im europäischen Kontext 33
4. Parteien 40
5. Exkurs: Die rechtsextreme Parteienfamilie in Europa 47
6. Neonazismus, militante Organisationen und Rechtsterrorismus 58
7. Medien und Kommunikation: Presse, Internet, Musik 65
8. „Neue“ und intellektuelle Rechte 74
9. Öffentlichkeit und Alltag 85
10. Exkurs: Kampagnenpolitik im Rechtsextremismus der Gegenwart 91

III. Erklärungsansätze 99

11. „Normale Pathologie“ 102
12. Extremismus und Totalitarismus 105
13. Tradition, politische Kultur und Extremismus der Mitte 111
14. Autoritarismus, Sozialisation und Geschlecht 117
15. Deprivation, soziale Bewegung und (Jugend-)Protest 123
16. Modernisierung, Desintegration und Individualisierung 129

IV. Präventions- und Interventionsmöglichkeiten 137

Literatur 149

Einleitung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus scheint wie eine *never ending story*, die sich mehr oder weniger zyklisch wiederholt: kaum ist eine Kleinstgruppierung verboten, sammeln sich die Neonazis in anderen Verbänden; gelingt die Verhinderung eines rechtsextremen Musikkonzertes, folgen kurz darauf andere; alte Kameraden organisieren sich in Webportalen oder Online-Foren immer wieder neu; folgt auf eine Welle rechtsextremer Gewalt politisches und gesellschaftliches Engagement, so wandelt sich das Verantwortungsbewusstsein der Politik bisweilen wenig später in bloße Lippenbekenntnisse, in denen man sich zwar weiterhin im Prinzip einig ist, dass Rechtsextremismus bekämpft werden muss – nur das Geld dafür wird an extrem hohe (Antrags-)Hürden geknüpft oder gleich ganz gestrichen. So sind gerade junge Initiativen, die sich lokal und regional gegen Rechtsextremismus engagieren, oft sehr allein und auf sich selbst gestellt. Von wissenschaftlicher Seite werden diese konjunkturellen Phasen der sich abwechselnden politischen und medialen Intensiv- und Nicht-Befassung mit Rechtsextremismus immer wieder als ineffizient und unangemessen kritisiert, an der Praxis ändert es freilich (bisher) relativ wenig.

Diese *never ending story* basiert auf der – nachvollziehbaren und berechtigten – Hoffnung, dass Rechtsextremismus dauerhaft und nachhaltig im Sinne eines Verschwindens rechtsextremer Gruppierungen und der zahlreichen Versatzstücke rechtsextremen Denkens aus der Öffentlichkeit und damit dem Alltag möglich wäre. In dieser Hoffnung liegt allerdings auch ein stückweit eine nur schwer einlösbare Utopie. Denn, so kann in Anlehnung an Ralf Dahrendorf (1961) und Ernst Fraenkel (1964) formuliert werden, jede freie und demokratische Gesellschaft kann nicht auf Dauer in ihren Entwicklungen und Konflikten ruhig gestellt werden, so dass jede Hoffnung, politische und gesellschaftliche Konflikte – und mit ihnen der Rechtsextremismus – würden eines Tages gänzlich von der Tagesordnung verschwunden sein, utopisch ist. Ursächlich hierfür ist einerseits die generelle Konfliktdynamik von Gesellschaft, die sich jeder utopischen Ruhigstellung kategorial entzieht, andererseits die konkrete Kontextualisierung von Rechtsextremismus, die dem berühmten Diktum von Theodor W. Adorno (1966: 88) folgend darin besteht, dass es so lange Rechtsextremismus und Neonazismus geben wird, wie die „Bedingungen […] wesentlich fortdauern", die Auschwitz möglich gemacht haben. Aber: worin genau bestanden und bestehen diese Bedingungen?

Adorno hatte die „Grundstruktur der Gesellschaft" (ebd.) im Blick und ihm kann dahingehend zugestimmt werden, dass der Kontext allen Rechtsextremismus und auch der historischen Faschismen sowie des Nationalsozialismus die bürgerliche Gesellschaft war (und heute noch ist) und insofern auch eine historische Berechtigung in der Formulierung seines Kollegen Max Horkheimer (1939: 308 f.) liegt, dass wer vom Kapitalismus nicht reden wolle, auch vom Faschismus schweigen solle, dass aber zugleich in dieser griffigen Formel nur die halbe Wahrheit liegen kann: denn gerade der Nationalsozialismus war *auch* eine antikapitalistische Bewegung, gerade im gegenwärtigen Rechtsextremismus mit seinen heimattümelnden, völkischen und naturverbundenen Elementen liegen zahlreiche antikapitalistische Momente, so dass beim Rechtsextre-

mismus von einer spezifischen antimodernen Moderne ausgegangen werden muss, die beides vereint: kapitalistisch und antikapitalistisch zugleich sein zu können. Insofern scheint es, dass gerade diese Widersprüche und Ambivalenzen es nötig machen, über Varianten des und Variationen im Rechtsextremismus ebenso zu reflektieren, wie über wissenschaftliche Antworten auf die Frage danach, was denn eigentlich Rechtsextremismus weltanschaulich, organisatorisch und sozial kennzeichnet.

Rechtsextremismus ist ein politisches und damit umstrittenes Phänomen, so dass über die Frage, was Rechtsextremismus kennzeichnet, wie er erklärt und/oder verstanden werden kann und welche Maßnahmen für seine Bekämpfung erfolgversprechend sind und welche nicht, kein verbindlicher Konsens hergestellt werden kann. Das heißt aber nicht, dass im politik- und sozialwissenschaftlichen Bereich nicht der Rahmen absteckbar wäre, in dem Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Erklärungsansätze über Rechtsextremismus sich bewegen – nur: die *eine* verbindliche Definition, nach der Studierende zu Studienbeginn oft und gern, in den Sozialwissenschaften aufgrund von deren erkenntnistheoretischer Heterogenität aus gutem Grund letztlich aber immer erfolglos (vgl. Salzborn 2013), suchen, gibt es auch für den Rechtsextremismus nicht. Es gibt konkurrierende, sich ergänzende oder widersprechende, teilweise auch sich ausschließende Erklärungsansätze für Rechtsextremismus, wie gleichsam umstritten ist, welche Phänomene im Einzelnen zum Rechtsextremismus gezählt werden müssen oder sollten: Ausschließlich die gewalttätigen Neonazis? Oder Parteien und Bewegungen, die sich historisch positiv auf den Nationalsozialismus oder auf faschistische Bewegungen beziehen? Oder alle Organisationen, die wesentliche (wenn auch nicht alle) Elemente des rechtsextremen Weltbildes teilen? Oder auch Gruppen, die sich – mit funktionaler Rolle wie ein Scharnier – zwischen Neonazis und politischer Mitte bewegen? Oder darüber hinaus auch Organisationen, die sich selbst im konservativen Milieu verorten, aber faktisch zentrale Elemente rechtsextremer Weltanschauung vertreten? Entscheidend für eine Antwort ist die Klärung der Frage, was genau denn Elemente rechtsextremer Weltanschauung sind und welche Entwicklungslinien der Rechtsextremismus in Deutschland und Europa – hierauf liegt der geografische Fokus dieser Einführung – in der Nachkriegsgeschichte bis in die Gegenwart genommen hat.

Ebenfalls wichtig für eine Antwort auf diese Fragen ist aber auch der politische, gesellschaftliche und wissenschaftstheoretische Standort des Fragenden – das heißt nicht, dass eine begriffliche Annäherung an den Rechtsextremismus beliebig wäre, denn dafür ist die unumstrittene Schnittmenge in der politik- und sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung zu groß; es heißt vielmehr, dass es von Bedeutung für das Begriffsverständnis ist, aus welchen Motiven eine wissenschaftliche Befassung mit dem Rechtsextremismus erfolgt. Am nahe liegendsten ist das Interesse, Erkenntnisse über Strukturen, Funktionen und Kontexte des Rechtsextremismus zu erlangen, weil er politisch abgelehnt wird und eine wissenschaftlich fundierte Bekämpfung des Rechtsextremismus für nötig erachtet wird. Gleichwohl sind auch Motive denkbar, die auf eine Bagatellisierung oder Verharmlosung von Rechtsextremismus zielen, etwa um eigene politische Ausrichtungen klar von Rechtsextremismus abzugrenzen oder bestimmte Elemente eigener Weltanschauung aus dem Begriffsverständnis des Rechtsextremismus heraus redigieren zu können. Sehr deutlich wird dieser Konflikt beim völkischen Men-

schenbild, dem wesentlichen Kern rechtsextremer Weltanschauung: Was heißt es über den Rechtsextremismus und seine historische, politische und soziale (Nicht-)Abgrenzung von der politischen Mitte, wenn dieses Grundaxiom – das völkische Abstammungsprinzip – bis Ende des Jahres 1999 zentrale Grundlage des bundesdeutschen Staatsangehörigkeitsrechts war? Und was sagt es über politische Gruppierungen, die sich selbst nicht als rechtextrem, sondern als konservativ sehen, aber bis heute an dem völkischen Abstammungsglauben festhalten (wie etwa die Vertriebenenverbände oder Teile der Studentenverbindungen)? Die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und gerade Konservatismus sind empirisch wie historisch offensichtlich fließend – ob hier allerdings stärker die Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus betont werden, oder stärker die – zweifelsfrei auch gewichtigen – Differenzen, hängt eben vom politischen und erkenntnistheoretischen Standort des Forschenden ab.

Hält man, wie der Autor dieses Buches, den Ansatz der (neo-)pluralistischen Demokratietheorie zumindest prinzipiell für überzeugend (vgl. Salzborn 2012 a: 49ff.), dann ist es folgerichtig, dass in der damit angedeuteten Streitbarkeit der politik- und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus kein Manko, sondern eine Stärke gesehen wird. Die Kontroversität und Pluralität der Rechtsextremismusforschung wird insofern auch in diesem Lehrbuch abgebildet, so dass gerade mit Blick auf die Erklärungsansätze jeweils auf deren Stärken, wie Schwächen und Probleme hingewiesen wird. Was – so zumindest der Anspruch – in der politik- und sozialwissenschaftlichen Debatte über Rechtsextremismus umstritten ist, wird auch in diesem Lehrbuch als kontrovers dargestellt.

Auch wenn dieses Buch in wenigen Monaten geschrieben wurde, ist es doch das Ergebnis von gut zwei Jahrzehnten Arbeit über und gegen Rechtsextremismus, nicht nur wissenschaftlich, sondern zunächst journalistisch. Allen Kolleginnen und Kollegen, die mir in dieser Zeit mit Rat und Tat zur Seite standen, sei herzlich dafür gedankt, auch wenn sie hier nicht namentlich Erwähnung finden können. Stellvertretend möchte ich aber denen, die mich in den letzten Monaten mit manchmal kleinen, manchmal großen Tipps, Hinweisen und Anregungen unterstützt haben, herzlich danken, insbesondere Ursula Birsl, Patrick Gensing, Ulli Jentsch, Philipp Killmann, Katharina König, Alexandra Kurth, Anton Maegerle, Oliver Nachtwey, Matthias Quent, Heribert Schiedel, Hannah Schmidt-Ott, Felix M. Steiner und Richard Stöss.

(Februar 2014)

I. Was ist Rechtsextremismus?

Auf den ersten Blick scheint die Frage leicht zu beantworten: „Was ist Rechtextremismus?“ Sie enthält aber mehrere Dimensionen, die nicht sofort ins Auge springen, weil sie zwei Komplexe umfasst, die für eine Annäherung an eine Antwort systematisch differenziert werden müssen. Zum einen – was durchaus noch naheliegend ist – umfasst sie die Suche nach Momenten und Aspekten einer Weltanschauung und/oder Handlung, die es legitimieren, etwas oder jemanden als rechtsextrem zu bezeichnen. Es geht also um die Elemente der rechtsextremen Weltanschauung und der aus ihnen resultierenden politischen Praxis, ganz allgemein könnte man auch sagen: das Verhältnis von Theorie und Empirie im Rechtsextremismus, die Klärung, welche Aspekte die rechtsextreme Weltanschauung konzeptionell kennzeichnen und in welcher Weise diese Vorstellungen und Einstellungen (vgl. zur Unterscheidung Rohe 1990, 1996) zu spezifischen sozialen und/oder politischen Handlungen führen. Zum anderen – und das ist weniger offensichtlich – liegt in der Fragestellung auch die Erkenntnisdimension, wie denn das, was man additiv oder integrativ in systematisierende Absicht als *Rechtsextremismus* zu bezeichnen gewohnt ist, auf den Begriff gebracht wird, also ob, wann und warum man von Rechtsextremismus – oder alternativ von Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neofaschismus oder Neonazismus – spricht. Denn der Begriff Rechtsextremismus hat sich zwar wissenschaftlich, politisch und medial als Sammelbezeichnung in der Gegenwart durchgesetzt, aber weil dies keineswegs immer schon so war (bis in die frühen 1970er dominierten öffentlich die Begriffe Neonazismus und Neofaschismus, in den 1990ern gab es intensive Debatten, ob dem Begriff Rechtsextremismus oder dem des Rechtsradikalismus der Vorzug zu geben sei) und es überdies bis heute zahlreiche Begriffe gibt, die miteinander um den Status des Oberbegriffes konkurrieren, muss bei der Frage „Was ist Rechtsextremismus?“ nicht nur nach dem *Erklärenden*, sondern auch nach dem *zu Erklärenden* gefragt werden (vgl. zu den Begriffen Hempel/Oppenheim 1948).

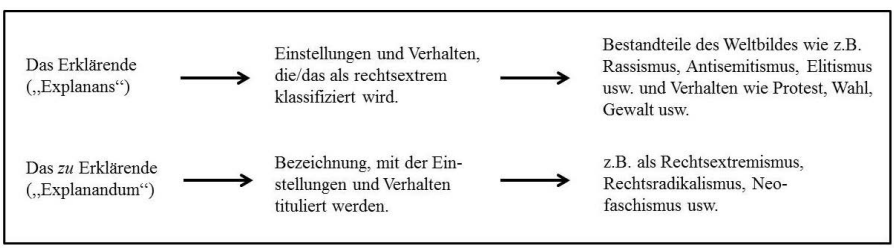

Abb. 1: Zum Verhältnis von Begriff und Gegenstand.

Eigene Darstellung.

1. Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion

Innerhalb der Sozialwissenschaften spielen begriffliche Diskussionen eine zentrale Rolle – einerseits als Selbstverständigung innerhalb der Teildisziplinen, andererseits mit Blick auf die durch metatheoretisch und theoriesystematisch geprägten Differenzen hinsichtlich der konzeptionellen, operationalen und methodischen Herangehensweisen an konkrete Forschungsgegenstände (vgl. Salzborn 2013). Ohne die Analyse und Kritik von Begriffen wäre sozialwissenschaftliche Forschung undenkbar, weil in einem Begriff – im Unterschied zum einfachen Wort – soziale und zeithistorische Dimensionen verdichtet, man könnte auch sagen: geronnen sind. Für das Verständnis eines Wortes ist sein zeitlicher und sozialer Kontext von Bedeutung, da sich dieser wandelt und das Wort zum Begriff macht (vgl. Koselleck 1979; Pocock 1973; Skinner 1978, 2009). In den sozialwissenschaftlichen Debatten bildet sich das unter anderem dadurch ab, dass sowohl intra-, wie interdisziplinär Begriffsverständnisse differieren, was eben nicht einfach nur eine jeweils andere „Definition" ist, sondern Ausdruck metatheoretischer oder theoriesystematischer Differenzen, die ebenso auf konkurrierende Wahrnehmungen von sozialer Realität verweisen, wie auf zeitlich und räumlich unterschiedliche Kontexte, in denen Begriffe verwandt, geprägt und mit variierender Intention gefüllt werden.

Mit Blick auf die Rechtsextremismusforschung zeigt sich dies vor allem in der konkurrierenden Verwendung der Begriffe Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neonazismus und Neofaschismus, die nicht einfach andere Wörter für dasselbe Phänomen sind, sondern die als Begriffe auf unterschiedliche, teils gegensätzliche Wahrnehmungen und soziale wie politische Kontexte verweisen (vgl. Fenske 2013; FIPU 2014). Insofern kann man die Begriffe, wie Marcus Neureiter (1996: 19ff.) vorschlägt, zwar durchaus analytisch „sortieren" und ihre Beziehungen zueinander zu bestimmen versuchen, gleichwohl bleiben markante gesellschafts- und erkenntnistheoretische Differenzen bestehen, so dass man sich Vorzüge wie Nachteile der Begriffe bewusst machen sollte (vgl. Druwe/Mantino 1996).

In der historischen Perspektive liegt es auf der Hand, dass die Begriffe *Neofaschismus* und *Neonazismus* (*Neonationalsozialismus*) in den ersten Nachkriegsjahrzehnten üblich und weit verbreitet waren (wobei bereits Termini wie *national* oder *nationalistisch* bis in die 1960er Jahre hinein als hinreichend zur Klassifizierung von NS-Nachfolgeorganisationen verstanden wurden), weil rechte Bestrebungen jenseits des Konservatismus immer in ihrer Beziehung zum Nationalsozialismus oder zu den europäischen Faschismen bzw. den jeweils mit dem Nationalsozialismus oder den faschistischen Regimen kollaborierenden Gruppen und Bewegungen gesehen wurden – sowohl in der Binnenperspektive der rechten Gruppierungen und Parteien der Nachkriegszeit selbst, wie auch in der Außenwahrnehmung durch demokratische Akteure oder in der wissenschaftlichen Analyse. Beide Begriffe verweisen jeweils auf eine historische Referenz: die des Faschismus oder die des Nationalsozialismus, bei denen es sich jeweils um Selbstbeschreibungen der politischen Bewegungen gehandelt hat. Darin liegt schon ein gewichtiger Unterschied zu anderen Termini wie Rechtsextremismus oder Rechtsradikalismus, die ihrerseits analytische und insofern auch fremdbeschreibende Begriffe sind

und zu einer wissenschaftlichen bzw. politischen Lokalisierung im politischen Spektrum dienen, das auf einer Rechts-Mitte-Links-Achse gedacht wird. Die Begriffe Faschismus und Nationalsozialismus waren aber hingegen historisch Selbstbeschreibungen der Parteien bzw. Bewegungen und insofern liegt es in der begrifflichen Verwendung in der Nachkriegszeit nahe, dass mit ihr diejenigen Gruppen erfasst wurden, denen eine direkte, positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus oder eine der europäischen faschistischen Bewegungen attestiert werden konnte – oder wenn dieses Traditionsverständnis bei den Gruppierungen auch in der Binnenperspektive vorlag, wie beispielsweise bei der in Amerika ansässigen NSDAP-AO (AO steht für „Aufbau- und Auslandsorganisation", deren Ziel der Wideraufbau der NSDAP ist), der vom Bundesverfassungsgericht 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) oder der nach Vereinsgesetz 1995 vom Bundesinnenminister verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP). Insofern haben die Begriffe Neonazismus oder Neofaschismus bis heute nicht ihre wissenschaftliche Berechtigung verloren – eben als präzise Bezeichnungen für alle Personen oder Organisationen, die sich entweder selbst auf die entsprechenden historischen Vorbilder berufen, oder als analytische Kategorien für einen objektiv bestehenden Bezug.

Zugleich liegt aber im Begriff des Neofaschismus auch eine zeitgenössische Polemik, wie eine analytische Unschärfe, da er in der öffentlichen Auseinandersetzung eben nicht nur analytisch trennscharf und damit eng gefasst verwandt wurde und wird, sondern die historische Referenznahme polemisch übersteigert wird (vgl. Hennig 1979) – nicht zuletzt auch, weil der Faschismusbegriff *die* zentrale Doktrin der Kommunistischen Internationalen (Komintern) zur Kritik der „reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals" (so die so genannte Dimitroff-Formel) seit den 1920er Jahren war (vgl. Wippermann 1997 a).

Besonders deutlich war diese polemische Begriffsreferenz in den späten 1960er und 1970er Jahren, als vor allem von sozialistischer und kommunistischer Seite nicht selten konservative, marktradikale oder andere antikommunistische Haltungen als Ausdruck eines heraufziehenden (neuen) Faschismus tituliert wurden – worin nicht nur eine historische Banalisierung des Faschismus (und auch des Nationalsozialismus, der unter dem Faschismusbegriff subsumiert wurde) lag, sondern auch eine frappante Fehlanalyse demokratischer Gesellschaften. Der Vorteil des (Neo-)Faschismusbegriffes liegt hingegen darin, dass er für den Vergleich vieler europäischer Gruppierungen taugt, die sich positiv auf die jeweiligen faschistischen Bewegungen in den einzelnen Ländern beziehen und/oder die autoritäre Stoßrichtung des Faschismus fortsetzen bzw. wieder aufgreifen wollen (vgl. Fritzsche 1998; Wippermann 2000). Sein eklatanter Nachteil mit Blick auf die Vergleichsdimension ist allerdings, dass er analytisch alle Bewegungen ausschließt, die sich positiv auf den Nationalsozialismus beziehen, weil der Begriff Faschismus die signifikanten historischen Unterschiede zwischen autoritären und totalitären Regimen im Allgemeinen und dem auf einem eliminatorischen und mit der Shoah als Vernichtung praktizierenden Antisemitismus basierenden Nationalsozialismus im Besonderen nivelliert und insofern auch für Vergleiche nur sehr eingeschränkt Verwendung finden kann.

Der Begriff des *Neonazismus* ist, wie schon akzentuiert, ebenfalls eng gefasst und aufgrund der historischen Referenznahme auf den Nationalsozialismus explizit dazu geeignet, um eben genau diese nationalsozialistische Referenz mitzudenken. Sein Vorteil besteht darin, sehr präzise zu sein, wenn Parteien, Bewegungen usw. gemeint sind, die sich positiv auf den Nationalsozialismus beziehen und ihn plagiieren wollen oder sich in seiner Tradition sehen. Sein Problem besteht spiegelbildlich zum Faschismusbegriff darin, dass eine vergleichende Analyse im europäischen Kontext nur für die Fälle sinnvoll ist, in denen auch nationalsozialistische Traditionslinien existieren (oder auf diese Bezug genommen werden) und überdies erschwert wird, weil sich rechtsextreme Gruppierungen, auch aus strategischen Gründen, nicht immer positiv auf den Nationalsozialismus beziehen. Charakteristisch für neonazistische (wie in diesem Punkt auch für neofaschistische) Gruppierungen ist ihre grundsätzliche Gewaltaffinität und aktive Gewaltbereitschaft, die auf direkte (gewalttätige, paramilitärische, terroristische) Konfrontation mit dem jeweiligen politischen System ausgerichtet und insofern primär nicht auf die Erfolge in den Parlamenten, sondern auf den Kampf auf der Straße orientiert ist. Im Neonazismus erfolgt eine (programmatische und/oder ästhetische) Orientierung an NS-Verbänden wie beispielsweise der SS oder der SA, wobei bis in die Gegenwart festzustellen ist, dass es im Spektrum des Rechtsextremismus immer auch Neonazis gibt – aber die Neonazis bilden eben nur einen Teil des Rechtsextremismus, der sich in seiner Größe und seinem Einfluss jeweils konjunkturell ändert. Am Beispiel Deutschlands sieht man dies etwa an der NPD, die ihre neonationalsozialistische Orientierung in ihrer Parteigeschichte mal stärker, mal weniger stark betont hat, oft abhängig von der jeweiligen Führungsriege der Partei und deren Verhältnis zu legalistischen Strategien.

Parallel zur Verwendung der Begriffe Neofaschismus und Neonazismus, die bis in die 1970er Jahre auch als Sammelbegriffe verwendet wurden, etablierte sich in der bundesdeutschen Debatte der Begriff des *Rechtsradikalismus* – der eine widersprüchliche Geschichte in den Begriffskontroversen hat: Zunächst in den 1960er Jahren vor allem mit konservativer Intention verwandt, um eine Analogisierung von Rechts und Links im Sinne von rechten und linken Radikalen vorzunehmen, die gleichermaßen die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland (FDGO) bedrohen würden, avancierte der Begriff in den 1990er Jahren zu einer alternativen Variante des Begriffes Rechtsextremismus, der nun seinerseits wiederum die Analogisierungsfunktion des Radikalismusbegriffs der 1960er Jahre übernommen hatte: hier nun aufgrund der Annahme, dass zwei Extreme – rechts und links – die Demokratie von den äußeren Rändern her bedrohen würden. Der Begriff Rechtsradikalismus fungierte für unterschiedliche politische Strömungen als Sammelbegriff, der umfassender war und ist, als die Termini Neofaschismus oder Neonazismus. Hans-Gerd Jaschke (1994: 28) hat aber auch darauf hingewiesen, dass diese integrative Sammelfunktion, mit der der Begriff die Chance bot, eine analytische Erweiterung vorzunehmen, die auch deshalb notwendig wurde, weil zunehmend mehr Gruppierungen sich – faktisch oder strategisch – vom Nationalsozialismus abgrenzten, wesentliche Elemente extrem rechter Weltanschauung weiterhin teilten, aber auch die Funktion eines ungenauen *catch-all-terms* erfüllte, mit dessen Hilfe nun wiederum ähnlich des Faschismusbegriffes seit den

1970er Jahren alles „rechts von der Union“ (Hirsch 1989) etikettiert werden konnte. In den 1990er Jahren wiederum, als der Begriff Rechtsextremismus schon mehrere Jahrzehnte zum offiziellen Behördenterminus avanciert war und sich – trotz aller Kontroversität auch um diesen Begriff – als wissenschaftlicher Sammelbegriff durchzusetzen begann, galt Rechtsradikalismus auch als eine quasi abgeschwächte Variante des Rechtsextremismus, die zwar als irgendwie problematisch, aber (noch) nicht als verfassungs- bzw. demokratiefeindlich anzusehen sei – was ein doppelter Tanz auf rohen Eiern war: erstens, weil damit keine wissenschaftlichen Kriterien, sondern immer nur die jeweils aktuell geltende Verfassungsordnung zum Maßstab gemacht und damit die Wissenschaft in ihrem Verständnis strukturell von der sich ändernden (Tages-)Politik abhängig gemacht wurde, zweitens, weil die Grenzen zwischen „problematisch“ und antidemokratisch in der Regel fließend (und bisweilen auch subjektiv) sind, was eine trennscharfe Abgrenzung der Begriffe unmöglich macht.

Ein anderer Einwand von linker Seite, der immer wieder formuliert wurde, bezog sich auf den Kern des Begriffs: den Radikalismus (von lat. *radix*, die Wurzel). Der gesellschaftskritisch verstandene Ansatz des Radikalismus, der für viele linke Gruppierungen zu ihrem Selbstverständnis zählt, wurde dem rechten Spektrum generell abgesprochen, da dieses – so die These – eben nicht an die „Wurzel“ gehe, nicht radikal sein könne, sondern bestehende Herrschaftsordnungen in ihrer Eliten-, Macht- und Gewaltlogik im Gegenteil nur weiter verschärfen und zuspitzen, nicht aber radikal in Frage stellen, würde.

Der seit Mitte der 1970er Jahren im Behördenjargon gebräuchliche und seit gut zwei Jahrzehnten – wenn auch mit einer Reihe von Einwänden und oft gegenläufigen Interpretationen, als in der Begriffsverwendung des Verfassungsschutzes (vgl. Wippermann 1999) – auch im wissenschaftlichen Kontext (vorläufig?) als Sammelbegriff etablierte Oberbegriff ist der des *Rechtextremismus*. Beim Begriff Rechtsextremismus handelt es sich um einen analytischen Begriff, der zumeist mit einem Syndromcharakter verstanden wird, der aber eben auch lange Zeit wissenschaftlich dadurch vorbelastet war, dass er 1974/75 zum offiziellen Terminus der Verfassungsschutzämter geworden war (vgl. Maihofer 1975). Das Problem dabei: Wird in dem Begriff Rechtsextremismus ein allgemeiner „Extremismus“ mitgedacht, also implizit davon ausgegangen, dass es nicht nur einen Rechtsextremismus, sondern auch einen *in derselben Weise* zu betrachteten Linksextremismus gibt? Von Vertretern der vergleichenden *Extremismus*doktrin wird dies bejaht, von der Mehrheit der *Rechtsextremismus*forschung verneint, da eine Vergleichbarkeit von Rechts und Links für nicht sinnvoll gegeben erachtet wird – insbesondere aus dem von dem italienischen Demokratietheoretiker Norberto Bobbio (1994) vorgebrachten Argument, dem zufolge die zentrale Unterscheidung zwischen Links und Rechts darin besteht, dass die einen kategorial für die Gleichheit der Menschen, die anderen ebenso kategorial für die Ungleichheit der Menschen eintreten – und während bei der Rechten die Ermordung von Menschen logische und erstrebte Konsequenz des Weltbildes ist, wird sie in der Linken nur von einer kleinen Minderheit vertreten bzw. billigend in Kauf genommen (Linksterrorismus); rechte Gewalt richte sich überdies primär gegen Menschen, linke Gewalt primär gegen Sachen. Überdies werde im Rechtsextremismusbegriff, so das Argument von Christoph Butterwegge

(2002: 19), auch eine gewisse Randständigkeit des Problems unterstellt, der die politische Mitte quasi schon terminologisch von der Mitverantwortung entlaste.

Der vor allem medial popularisierte Begriff *Rechtspopulismus* wird in der Rechtsextremismusforschung kontrovers diskutiert, wobei die Schlüsselfrage darin besteht, ob es sich beim Rechtspopulismus um eine eigenständige, vom Rechtsextremismus zu unterscheidende politische Strömung handelt – oder Rechtspopulismus lediglich eine politische Strategieoption im Rechtsextremismus beschreibt. In der europäisch-vergleichenden Forschung werden politische Organisationen, resp. Parteien, bei länderübergreifenden Vergleichen in weltanschauliche „Familien" eingeteilt, die durch zentrale ideologische Grundannahmen über Staatsgrenzen hinweg verbunden sind (vgl. Salzborn 2012 a). Mit Blick auf die „(neo-)faschistischen, (neo-)nazistischen, rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien" ist diskutiert worden, ob die so genannten rechtspopulistischen Parteien eine eigene Subgruppe innerhalb dieser Familie bilden würden; diesem Argument muss dezidiert widersprochen werden, da es wenig zielführend ist, Parteien aus dem rechtsextremen Spektrum allein aufgrund einer politischen Strategie als „rechtspopulistisch" zu charakterisieren (vgl. zur Debatte im Überblick: Backes/Moreau 2012; Heinisch/Mazzoleni 2016; Mudde 2017; Lazaridis/Campani/Benveniste 2016; Pirro 2015). Denn der Rechtspopulismusbegriff ist gerade deshalb ein Spezialbegriff für eine bestimmte rechtsextreme Strömung, weil er seinem Gehalt nach auf eine Strategie orientiert – nicht zufällig sind die in der internationalen Debatte üblichen Begriffe *right-wing populism* bzw. *radical right-wing populism* und *populist right-wing parties/movements* auch sehr viel klarer, als der deutsche Terminus des Rechtspopulismus, da die englischen Begriffe deutlich machen, das die populistische Strategie auf einem rechtsextremen Weltbild basiert.

Die populistisch agierenden Rechtsextremisten bedienen sich populistischer Mittel und Strategien. Beim populistischen Rechtsextremismus handelt es sich um eine agitatorische Strategie der Themenwahl und ihre mediale Lancierung, bei der die Inszenierung und der Personenkult zentral sind, mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit an etablierte (Medien-)Diskurse, durch das Aufgreifen aktueller Debattenthemen und ihrer polemischen und polarisierenden Zuspitzung. Zentral ist dabei die strategische Inszenierung eines vermeintlichen Gegensatzes von politischer Elite und „dem Volk", dessen Anwalt zu sein die extreme Rechte vorgibt zu. Rechtsextreme Populisten geben vor, sie kämpften gegen die vermeintlich Etablierten. Wie ein Blick in die USA und auf den neuen Präsidenten Donald Trump zeigt, kann es dabei sogar einem zentralen Repräsentanten der ökonomischen Elite gelingen, sich als Elitengegner zu inszenieren. In der populistischen Strategie werden aktuelle Debattenthemen aufgegriffen und polemisch und polarisierend zugespitzt. Im populistischen Rechtsextremismus wird dabei oft explizit faschistisches und/oder nazistisches Vokabular vermieden (die österreichische FPÖ ist allerdings auch ein Beispiel für rechtspopulistische Strategien, für die dies nicht gilt – und auch die AfD tritt mittlerweile offen für die Re-Etablierung nazistischer Begriffe wie „völkisch" oder „Volksgemeinschaft" ein; vgl. Grigat 2017; Salzborn 2017). Blickt man auf die weltanschauliche Substanz, also die zentralen ideologischen Grundlagen, dann sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen populistisch und nicht-populistisch agierendem Rechtsextremismus erkennbar. Der Populismus ist daher nicht

mehr als nur eine strategische Option des Rechtsextremismus – denn schon der historische Nationalsozialismus hat sich mit derselben Rhetorik gegen die vermeintliche politische und mediale Elite der Weimarer Republik inszeniert und die heute wieder verwandten Wörter wie „Volksverräter" und „Lügenpresse" in seinem Kampf gegen die Demokratie eingesetzt. Insofern ist der Begriff Rechtspopulismus letztlich analytisch untauglich und verschleiert mehr, als er aufklärt.

Als vorläufiger Konsens in der Rechtsextremismusforschung kann angesehen werden, den Begriff Rechtsextremismus als Sammelbezeichnung zu akzeptieren, aber das Adjektiv „rechtsextremistisch" (im Unterschied zu rechtsextrem oder extrem rechts) weitgehend abzulehnen, weil es auf das verkürzte und wissenschaftlich untaugliche Extremismuskonzept verweist, mit dem die Verfassungsschutzbehörden arbeiten und das lediglich eine substanzielle Gegnerschaft zur FDGO ausmacht, ohne dabei weltanschauliche Strukturen des Rechtsextremismus und ihre dynamischen Veränderungen, auch in ihren Bezügen zur politischen Mitte, hinreichend zu analysieren oder zu reflektieren.[1] Die große Stärke des Rechtsextremismusbegriffes dürfte darin bestehen, dass er Integrationspotenzial hat, um analytisch politische Strömungen von gewalttätigen Neonazis bis hin zu völkischen Gruppierungen wie den Vertriebenenverbänden zu erfassen, ohne dabei deren Unterschiede und Differenzen nivellieren zu müssen (vgl. Velpen 1996: 165ff.).

Übungsaufgaben

- Überlegen Sie, warum die Diskussion über konkurrierende Begriffe gerade in der Rechtsextremismusforschung so intensiv geführt wird?
- Diskutieren Sie das Verhältnis von wissenschaftlicher Analyse und politischen Interessen bei der Verwendung konkurrierender Begriffe in der Rechtsextremismusforschung.
- Wieso ist es problematisch, wenn Begriffsdefinitionen von Verwaltungsbehörden (wie den Verfassungsschutzämtern) die wissenschaftliche Begriffsdiskussion überwölben?

Literatur zur Einführung

Ursula Birsl: Rechtsextremismusforschung reloaded – neue Erkenntnisse, neue Forschungsfelder und alte Forschungsdesiderate, in: Neue Politische Literatur, Heft 2/2016, S. 251–267.

1 Ein aus wissenschaftlicher Perspektive überzeugendere Alternative zum bundesdeutschen bietet das österreichische Rechtssystem: Die Behörden verzichten hier auf einen Eingriff in die wissenschaftliche Debatte über analytische Begriffe und verfolgen mit ihrem Rechtsinstrument des Wiederbetätigungsverbots einen Ansatz, der nicht – wie in Deutschland – allein aus einer bestimmten Distanz zum politischen System bestimmt wird, sondern im Gegenteil durch die faktisch nachweisbare Nähe zum Nationalsozialismus, der – im Verständnis einer Wiederbetätigung – bekämpft wird (vgl. Schiedel 2007: 29ff.).

III. Erklärungsansätze

Im Begriff des Erklärungsansatzes, der umgangssprachlich unmittelbar einleuchtend erscheint, ist sozialwissenschaftlich ein mögliches Missverständnis angelegt. Denn in der sozialwissenschaftlichen Diskussion gibt es bis in die Gegenwart Kontroversen über die Frage, ob es ihre Aufgabe ist, „das Soziale" zu *erklären* – oder es zu *verstehen*. Hintergrund dieser Diskussion sind die großen erkenntnistheoretischen Debatten, die ihren Ausgangspunkt in der Werturteilsdiskussion um die vorletzte Jahrhundertwende hatten, ihre Fortsetzung im Weimarer Methodenstreit in den 1920/30er Jahren nahmen und ihren intellektuellen Höhepunkt im so genannten Positivismusstreit in den 1960er Jahren fanden (vgl. Salzborn 2013: 33ff.). Bei all diesen Debatten ging es, freilich in Varianten und Variationen, stets um die Frage des Verhältnisses von Subjekt und Objekt der sozialwissenschaftlichen Forschung und damit die nach der (Nicht-)Involvierung des Forschenden in den Forschungsprozess unter Einbezug einer möglichen, wünschenswerten oder auch abgelehnten Neutralität der Sozialwissenschaften gegenüber ihrem Gegenstand sowie die implizite oder explizite Verpflichtung an den Paradigmen von Wertneutralität, politischer Intervention und/oder (negativer) Kritik.

Für die Rechtsextremismusforschung ist daran bedeutsam, dass seit den 1980er Jahren in den Sozialwissenschaften und dort insbesondere in der empirischen Forschung dem Verhältnis von Erklären und Verstehen eine große Bedeutung beigemessen wird (Kelle 1994, 2008; Seipel/Rieker 2003): Ist es Aufgabe der Sozialwissenschaften, soziale Sachverhalte zu *erklären*, also ihre Ursache-Wirkung-Zusammenhänge aufzudecken, ihre Wirkmechanismen zu ergründen und damit in ihrer Kausallogik mit einem prognostischen Anspruch zu erklären – oder ist es ihre Aufgabe, aus der subjektiven Dimension der Akteurinnen und Akteure (was nicht nur Personen, sondern auch Gruppen und Institutionen sein können) die Motive für soziale Aktivität zu *verstehen*, nach den emotionalen und kognitiven Möglichkeits- und Einschränkungsstrukturen für soziales Handeln zu fragen und, vor allem retrospektiv, sozialen Sinn in seinem subjektiven wie objektiven Gehalt zu rekonstruieren und insofern die totalen Vergesellschaftungsstrukturen am konkreten empirischen Gegenstand kenntlich zu machen?

In den theoretischen Überlegungen der Rechtsextremismusforschung existieren beide Varianten: Sowohl der Versuch, Rechtsextremismus kausal zu erklären, wie der Versuch, ihn in seinen Logiken zu verstehen – und darüber hinaus gibt es auch Mischungen aus beiden Ansätzen, was im Einzelnen in den folgenden Kapiteln sichtbar zu machen versucht wird. Wichtig ist zunächst, dass mit der Überschrift „Erklärungsansätze" keine paradigmatische Verengung auf eine rein nomothetische Logik vorgenommen werden soll, sondern ganz im Gegenteil unter diesem Label die Pluralität der theoretischen Reflexionen über die Frage diskutiert wird, wie und warum Rechtsextremismus entsteht, sich verändert und in welchen sozialen und politischen Kontexten (und unter welchen Kontextbedingungen) solche Transformationen feststellbar sind.

Werturteilsdiskussion
Ausgangspunkt in der Nationalökonomie und der (entstehenden) Soziologie.
Leitfragen:
- Kann/soll Sozialwissenschaft wertende Aussagen treffen?
- In welchem Verhältnis stehen Wissenschaft und Politik?
- In welcher Beziehung stehen Theorie und Praxis?

Methodenstreit
Ausgangspunkt in den Staatswissenschaften, v.a. Staats- und Verfassungsrecht.
Leitfragen:
- In welchem Verhältnis stehen Staat und Recht?
- Rechtspositivismus oder Naturrechtslehre?
- Verfassungsnorm und/oder Verfassungswirklichkeit?

Positivismusstreit
Ausgangspunkt in der Soziologie.
Leitfragen:
- Die nach der „Logik der Sozialwissenschaften"
- Ist das Soziale nur als Ganzes (Totalität) oder nur in seinen Teilen zu erfassen?
- Kann Wissenschaft zu objektiven Aussagen gelangen?

Abb. 14: Die drei großen erkenntnistheoretischen Debatten in den Sozialwissenschaften.

Eigene Darstellung (nach Salzborn 2013: 33ff.).

Dabei sollten an alle hier vorgestellten Ansätze bestimmte grundsätzliche Fragen gestellt werden, die in unterschiedlichen historischen Kontexten auch durchaus zu unterschiedlichen Antworten führen können – da jeder der Ansätze einerseits einen konkreten, historischen Entstehungsort hat, aber gleichsam auch jeder jenseits dieses historischen Ortes weiter entwickelt, an neue Gegebenheiten angepasst oder zumindest auf sie angewandt wird und darüber hinaus auch unter Loslösung aus seinem sozial-geografischen Kontext „exportiert" wird – denn im zeitlichen Transfer liegt immer auch ein räumlicher, sprich: Wenn ein Erklärungsansatz beispielsweise in den 1970er Jahren in Deutschland formuliert wurde, dann ist seine Erklärungsvalidität in den 2000er Jahren für Frankeich zwar unterstellbar, aber es liegt in dieser Unterstellung immer ein Zeit-Raum-Transfer, der in seiner Stichhaltigkeit hinterfragt werden muss. Insofern ist die zentrale Frage, die man sich sozialwissenschaftlich in der Auseinandersetzung mit theoretischen Erklärungsansätzen für Rechtsextremismus stellen muss, immer die nach dem historischen und gesellschaftlichen Kontext, in dem der jeweilige Erklärungsansatz formuliert worden ist. Daran unmittelbar anschließend ergibt sich die Folgefrage, ob und wenn ja, welche politische und/oder gesellschaftliche Relevanz der Erklärungsansatz in der Gegenwart (noch? – wieder?) hat.